

## **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Az.: 170-21/2023-09 SG 42 We

### **Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage (Erhöhung der Einsatzstoffmengen und der Biogasproduktion)**

**Betreiber: Bioenergie HSK Oberdachstetten GmbH & Co. KG,  
Hauptstraße 3, 91617 Oberdachstetten  
Standort der Biogasanlage: Flur-Nrn. 193, 193/1, Gemarkung Oberdachstetten**

Die Bioenergie HSK Oberdachstetten GmbH & Co. KG hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 i. V. m. §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage in der Gemarkung Oberdachstetten, Flur-Nrn. 193 und 193/1 beantragt.

#### Antragsgegenstand:

Erhöhung:

- Einsatzstoffmengen von 16.948 t/a auf 19.963 t/a
- Rohgasproduktion von 2,23 Mio. Nm<sup>3</sup> auf 2,98 Mio. Nm<sup>3</sup>

Errichtung und Betrieb:

- Gasfackel (automatisch, Durchsatz: 600 m<sup>3</sup>/h)

Die Erhöhung der Einsatzstoffmengen und der Rohgasproduktion wird zeitlich befristet bis 31.12.2024 aufgrund der Gasmangellage, ohne Vorliegen eines entsprechenden Bebauungsplans, beantragt (siehe § 246d BauGB i. V. m. LAI-Vollzugshinweise in der aktuellen Fassung vom 31.10.2022).

Nach Nr. 1.2.2.2 und Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 unter Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürften.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht, zugänglich.

Ansbach, 19.10.2023  
Landratsamt Ansbach  
SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht